

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1918/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/75-44-00 1/2012	Datum 31.10.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.11.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	06.12.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.12.2011	Ö

Betreff:

Wirtschaftsplan 2012
des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 14.11.2011

Mainz, 14.11.2011

gez. Eder

gez. Beck

Katrin Eder
Beigeordnete

Günter Beck
Beigeordneter

Mainz, 29.11.2011

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2012 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts "Wirtschaftsbetrieb Mainz" vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

2. Lösung

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan für den Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, beigefügt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2012
2. Vermögensplan 2012
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt öffentlichen Rechts, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§19 Ziff. 2 EigAnVO)
5. Stellenübersicht 2012

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

im Erfolgsplan

in den Erträgen	47.156.795 EUR
in den Aufwendungen	42.606.795 EUR
<i>damit mit einem Jahresgewinn von</i>	<i>4.550.000 EUR</i>

im Vermögensplan

Einnahmen	25.636.800 EUR
Ausgaben	25.636.800 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) Gesamtbetrag der Kredite	8.635.000 EUR
b) Höchstbetrag der Kassenkredite	6.000.000 EUR

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 liegt bei den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsicht vor.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!